

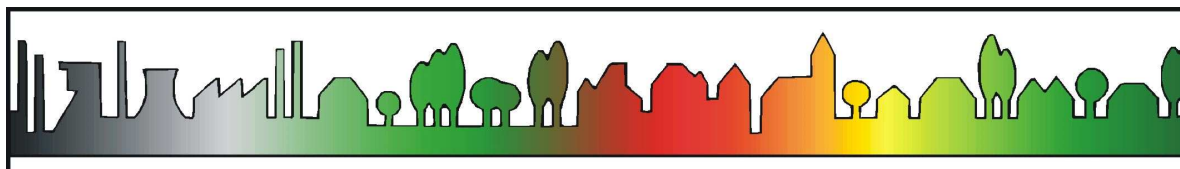
Stadt Braunlage



1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage

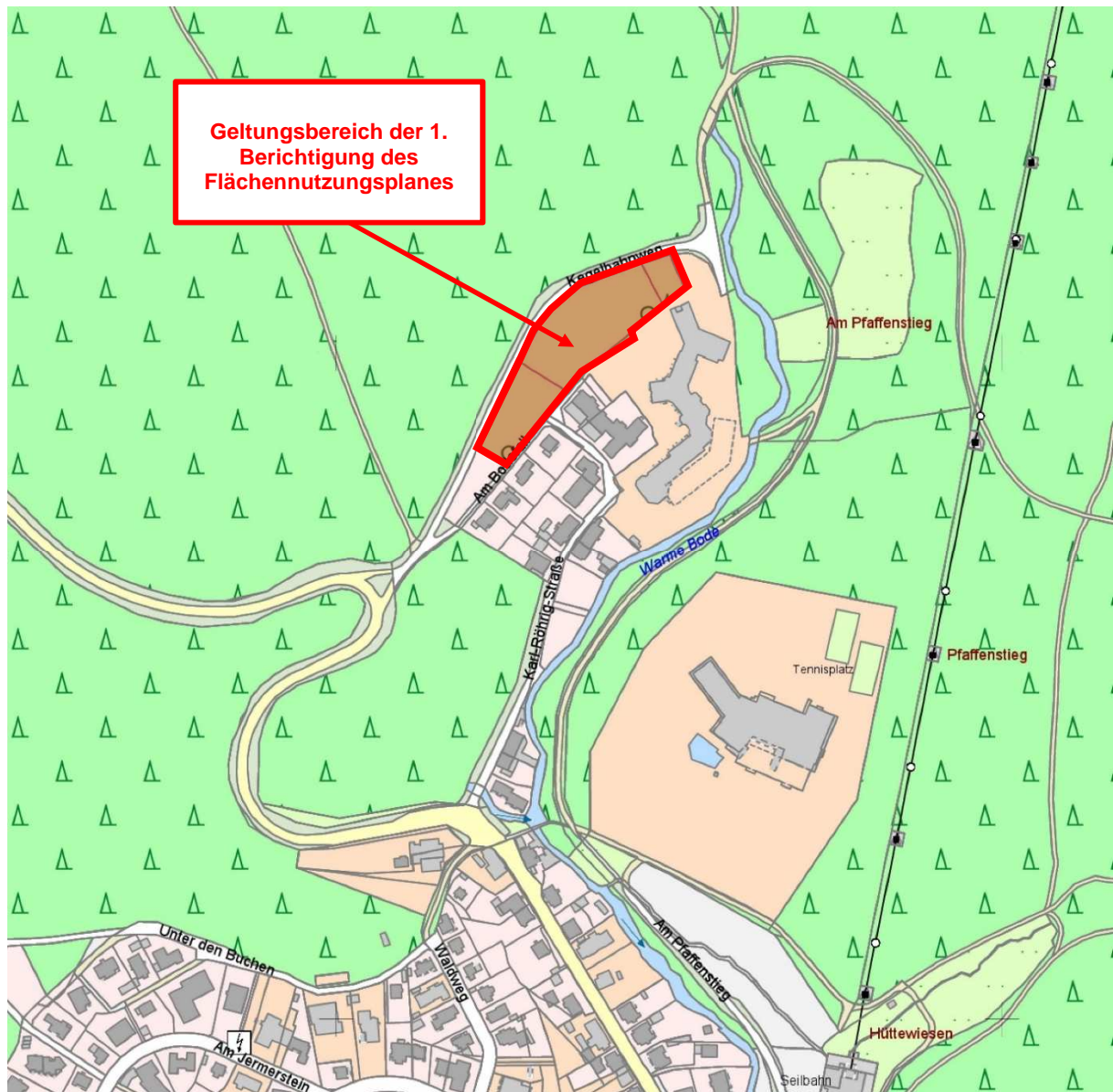
(gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB)

Verfahrensstand: Entwurf
Datum: 10.11.2019



1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage (gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB)

1. Übersichtsplan





2. Rechtsgrundlage (Literatur- und Grundlagenverzeichnis)

Die Erarbeitung der Berichtigung basiert auf den folgenden rechtlichen Planungsgrundlagen:

1. Baugesetzbuch (BauGB),
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO),
3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV),
4. Vorbereitende Bauleitplanung der Stadt Braunlage,
5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Harzwaldklinik“ der Stadt Braunlage und
6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Harzwaldklinik“ mit Örtlicher Bauvorschrift der Stadt Braunlage.

3. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Harzwaldklinik“ der Stadt Braunlage

Das Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Harzwaldklinik“ mit Örtlicher Bauvorschrift der Stadt Braunlage wurde durch den Aufstellungsbeschluss vom 29.10.2019 eingeleitet.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte in dem Zeitraum vom bis zum Die gemäß § 4 (2) BauGB Beteiligten wurden mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

In seiner Sitzung am..... hat der Rat der Stadt Braunlage die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Harzwaldklinik“ mit Örtlicher Bauvorschrift der Stadt Braunlage als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Das Änderungsverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Harzwaldklinik“ mit Örtlicher Bauvorschrift der Stadt Braunlage in Kraft getreten.

4. 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage

Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage an die Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Harzwaldklinik“ mit Örtlicher Bauvorschrift der Stadt Braunlage angepasst werden.

Der Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage ist identisch mit dem Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Harzwaldklinik“ mit Örtlicher Bauvorschrift der Stadt Braunlage.

Begründung

Da die neue städtebauliche Konzeption hinsichtlich eines „Ferienhausgebietes“ und somit die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Harzwaldklinik“ mit Örtlicher Bauvorschrift der Stadt Braunlage nicht aus der vorbereitenden Bauleitplanung der Stadt Braunlage entwickelt werden kann, ist die Einhaltung des Entwicklungsgebotes gem. § 8 (2) BauGB **nicht** möglich. Aus vorgenanntem Grund ist die **1. Berichtigung** des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage gem. § 13a (2) Satz 2 BauGB erforderlich.

In der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Harzwaldklinik“ mit Örtlicher Bauvorschrift der Stadt Braunlage ist als Art der baulichen Nutzung ein Sondergebiet (SO-FH), das der Erholung dient mit der Zweckbestimmung: „Ferienhausgebiet“ gem. § 10 (1) BauNVO festgesetzt. Um das Entwicklungsgebotes gem. § 8 (2) BauGB einzuhalten wird in der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage als Art der baulichen Nutzung Sondergebiet (SO-FH) mit der Zweckbestimmung: „Ferienhausgebiet“ gem. § 1 (2) Nr. 11 BauNVO dargestellt.

Weitere Aussagen zu dem Anlass und den Zielen des Gesamtprojektes sind der Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Harzwaldklinik“ mit Örtlicher Bauvorschrift der Stadt Braunlage zu entnehmen.

5. Verfahrensrechtliche Anmerkung

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen **keine** Anwendung finden. Sie erfolgt **ohne** Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet **keinen** Umweltbericht und bedarf **nicht** der Genehmigung.

6. 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage

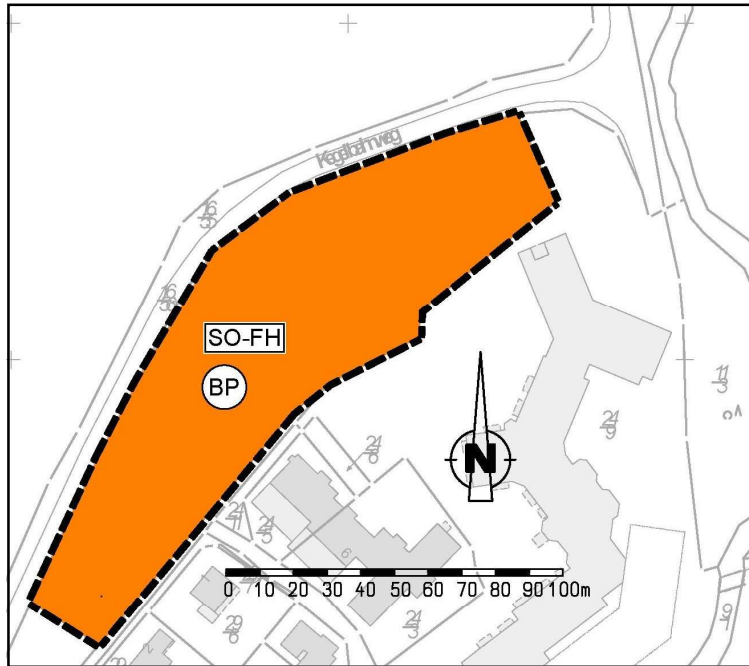
Kartengrundlage:

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© Jahr



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Northeim

Planzeichnung**Planzeichnungserklärung (BauNVO 2017, PlanZV)****1. Art der baulichen Nutzung**

SO-FH Sondergebiet gem. § 1 (2) Nr. 11 BauNVO
Zweckbestimmung: Ferienhausgebiet

2. Sonstige Planzeichen

[Dashed Box] Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage

BP Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar
Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Kennzeichnung gem. § 5 (3) BauBG)

Nachrichtliche Übernahme

Der Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage liegt innerhalb des Teilgebietes 4 der Verordnung über das Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar. Die Vorgaben dieser Verordnung sind zu beachten.

Braunlage, den

Dienstsiegel

.....
(Wolfgang Langer)
Bürgermeister